

# Hygienekonzept für den Betrieb der kreiseigenen Sportanlagen



Landkreishalle beim Panoramabad in Freudenstadt  
Halle im Berufsschulzentrum Freudenstadt  
Tauchsteinhalle Horb  
Gymnastikhalle der Eichenäcker-Schule in Dornstetten  
Schwimmbad der Eichenäcker-Schule in Dornstetten  
Kleinspielfeld Stadionhalle Freudenstadt

## Die wichtigsten Hygieneregeln zum Infektionsschutz im Überblick



Abstand  
halten



Hygiene  
praktizieren



Medizinische  
Maske tragen
























Corona-App  
nutzen



Regelmäßig  
lüften

- Es ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten. Sollte dies beim Betreten und Verlassen des Geländes/Gebäudes nicht möglich sein, sind die Räumlichkeiten zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln** praktizieren.
- Für Personen, die in **Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person** stehen oder **Krankheitsanzeichen** (z. B. Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes, Pneumonie) aufweisen, ist das Betreten des Sportgeländes untersagt.
- **Maskenpflicht:** Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) zu tragen.
- Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die **Maskenpflicht**; im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- **Der Übungsleiter bzw. der Veranstalter trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Regelungen.** Des Weiteren ist der Übungsleiter zur Überprüfung der vorgelegten Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b>    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test*	Im Freien 
 <b>Sportveranstaltungen</b> im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
		Im Freien 		

					
Hygienekonzept	Datenverarbeitung	Maskenpflicht	Nachweislich geimpft, getestet <u>oder</u> genesen	Nachweislich geimpft oder genesen	Nachweislich geimpft oder genesen <u>und</u> getestet

- Getestet**      Offiziell anerkanntes, negatives Corona-Testergebnis (PCR- oder Schnelltest), welches bei der Ankunft maximal 24 Stunden (PCR 48 Stunden) alt sein darf.  
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr können als Nachweis einen gültigen Schülerschein vorlegen. Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Testnachweis erbringen.
- Geimpft**      Bitte bringen Sie Ihren offiziellen Impfpass oder den digitalen Impfausweis mit. Der vollständige Impfnachweis muss älter als 14 Tage sein.
- Genesen**      Sie benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.
- Ausnahmen**      Personen mit einer Boosterimpfung, Geimpfte mit einer abgeschlossenen Grundimmunisierung (innerhalb der letzten 6 Monate) sowie Genesene (innerhalb der letzten 6 Monate) sind von der sind von der Testpflicht bei der 2G+ Regelung ausgenommen.



## Vorgaben Trainings- und Übungsbetrieb

---

- In geschlossenen Räumen müssen grundsätzlich alle Sportlerinnen und Sportler, je nach Stufe, **einen der erforderlichen Nachweise vorlegen**. Diese Pflicht umfasst **auch** Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Wenn kein Nachweis vorgelegt wird, besteht ein Zutritts- bzw. Teilnahmeverbot.
- Für Teilnehmende von Reha-Sport oder Sport zu dienstlichen Zwecken gilt 3G.
- **Nicht-immunisierten Personen, die Sport im Freien ausüben**, ist die Benutzung der Toiletten einer Sportanlage auch ohne Testnachweis gestattet. Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen dürfen von nicht-immunisierten Personen ohne negativen Testnachweis jedoch nicht genutzt werden.
- Der **kurzfristige Aufenthalt** im Innenbereich, um Kinder in die Obhut der Trainerinnen und Trainer oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, ist nicht-immunisierten Personen auch ohne Testnachweis gestattet.
- **Beginn und Ende der Trainingseinheit** sind so festzulegen, dass ein Zusammentreffen mit nachfolgenden Trainingsgruppen vermieden wird.
- **Bei Veranstaltungen am Wochenende** hat der Veranstalter dem Landkreis Freudenstadt vorab ein Hygienekonzept vorzulegen. Die Vorgaben der aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen sind einzuhalten.
- **Benutzte Sport- und Trainingsgeräte** müssen vor und nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Hierfür werden Einmal-Reinigungstücher zur Verfügung gestellt.
- **Publikumsverkehr** ist während der Trainingseinheiten untersagt.

## Sanitärräume, Umkleidekabinen, Toiletten

---

- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Benutzte Duschen und Umkleiden sind nach der Benutzung **sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren**. Für die Oberflächen werden Einmal-Reinigungstücher zur Verfügung gestellt.
- Grundsätzlich wird empfohlen auf die Benutzung von **Haartrocknern** im Gebäude zu verzichten.
- Minderjährige Teilnehmer/innen können von einer Person zum Umziehen begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Begleitpersonen in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten. Während der Unterrichtseinheit darf sich die Begleitperson nicht im Gebäude aufhalten.



## Verarbeitung personenbezogener Daten

---

Vor Inanspruchnahme der Sportanlage sind dem Landkreis Freudenstadt untenstehende Daten mit den möglichen Teilnehmern (unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme) der einzelnen Übungseinheiten mitzuteilen. Die Übermittlung der Daten ist Voraussetzung für die Nutzung der Sportstätte.

Nennen Sie uns mit beigefügtem **Formular (1)**:

- Übungsleiter
- Übungseinheit / Sportart
- regelmäßige Trainingszeiten und -ort
- Adresse und Telefonnummer o.g. Teilnehmer der Übungseinheit

Die Daten, welcher Nutzer an dem jeweiligen Datum beim Training tatsächlich anwesend war, die Teilnahmevoraussetzung, sowie den Beginn und das Ende der Teilnahme hat der jeweilige Übungsleiter separat zu dokumentieren (**Formular 2**). Diese Auflistung ist nach Ablauf von 4 Wochen jeweils zu löschen bzw. zu vernichten.

Die **Kontaktdaten** der Sportlerinnen und Sportler müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen.

## Kontaktnachverfolgung über die Luca-App

---

In unseren Gebäuden haben Sie die Möglichkeit sich über die Luca-App einzuchecken. Bitte nutzen Sie dieses Angebot.

## Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt

---

Der Landkreis Freudenstadt ist für die Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt und der Ortspolizeibehörde verantwortlich. Dies setzt eine Datenerhebung und Speicherung voraus. Für die Datenerhebung und Datenspeicherung ist ebenfalls der Landkreis Freudenstadt verantwortlich.

## Ansprechpartner

---

### Landratsamt Freudenstadt, Immobilienmanagement

Hallenbelegung  
Miriam Scheel, Telefon 07441 920-1176, [scheel@kreis-fds.de](mailto:scheel@kreis-fds.de)

Infektions- und Hygieneschutz  
Sandra Jäger, Telefon 07441 920-1161, [jaeger@kreis-fds.de](mailto:jaeger@kreis-fds.de)

## Datenerhebung zur Benutzung der kreiseigenen Sportanlagen

Verein:	
Übungseinheit/Sportart:	
Trainingsort:	<input type="checkbox"/> Landkreishalle beim Panoramabad <input type="checkbox"/> Halle im Berufsschulzentrum Freudenstadt <input type="checkbox"/> Tauchsteinhalle Horb <input type="checkbox"/> Gymnastikhalle der Eichenäcker-Schule Dornstetten <input type="checkbox"/> Schwimmbad der Eichenäcker-Schule Dornstetten <input type="checkbox"/> Kleinspielfeld Stadionhalle Freudenstadt
Trainingszeiten:	
Übungsleiter:	Name
	Adresse
	E-Mail
	Telefon-Nr.

Die Einhaltung der Regelungen gemäß der geltenden CoronaVO wird auf den jeweiligen Übungsleiter übertragen.

**Bitte stellen Sie uns pauschal die Daten aller Ihrer Nutzer zur Verfügung (Seite 2).**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Vereinsvorstand

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Übungsleiter

Bitte senden Sie das Formular (Seite 1 und 2) an das Landratsamt Freudenstadt, Immobilienmanagement, Herrenfelder Str. 14, 722520 Freudenstadt ([scheel@kreis-fds.de](mailto:scheel@kreis-fds.de)).

**Die Halle darf erst nach Übermittlung der Daten genutzt werden.**

Nachname	Vorname	Straße / Hausnummer	PLZ /Ort	Telefon-Nr.

Bitte senden Sie das Formular (Seite 1 und 2) an das Landratsamt Freudenstadt, Immobilienmanagement, Herrenfelder Str. 14, 722520 Freudenstadt ([scheel@kreis-fds.de](mailto:scheel@kreis-fds.de)).

**Die Halle darf erst nach Übermittlung der Daten genutzt werden.**